

DPoIG Sachsen

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB Landesverband Sachsen e.V.

Beitrittserklärung

- Original an die Geschäftsstelle, E-Mails sind nicht zulässig! -

- ein Jahr, 1 € Mitgliedsbeitrag/Monat -

Hiermit trete ich der Deutschen Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund, Landesverband Sachsen e.V. bei. Ich bin mit der Speicherung meines Namens und der Adresse sowie Bankverbindung, Mitgliedsnummer, Zugehörigkeit zum Kreisverband, sowie des Beitragsschlüssels (§ 26 Bundesdatenschutzgesetz) und zur Verwendung meiner Anschrift im Rahmen des Mitgliederservice einverstanden.

→	 	/SN	
Beginn der Mitgliedschaft	Mitgliedsnummer	Mitgliedsnummer	
Name, Vorname	Geburtsdatum	Telefon (privat)	
PLZ Wohnort	Straße, Hausnummer		
Dienststelle	Telefon (dienstlich)	Besoldungs-, Vergütungs oder Lohngruppe	
Email(privat):	Handy:		
Ort, Datum	Unterschrift		
Ort, Datum	Unters	schrift	
Einzugsermächtigung und SEPA-Last 1. Einzugsermächtigung	schriftmandat		
Angaben zum Zahlungspflichtigen	Angaben zum Kontoinhaber (falls nicht identisch mit Zahlungspflichtigem)		
Name, Vorname:	Name, Vorname:		
Straße und Hausnummer	Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort	PLZ und Ort:		
Bankverbindung			
Kreditinstitut (Name einsetzen):			
IBAN:			
BIC / SWIFT (beides	(beides finden Sie auf Ihrem Bank-Kontoauszug)		

Ich ermächtige die DPolG, LV Sachsen e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unten angegebenen Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die DPoIG, LV Sachsen e.V., den Mitgliedsbeitrag

()* monatlich, ()* quartalsweise, ()*halbjährlich oder ()* jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DPolG, LV Sachsen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. * Zutreffendes bitte ankreuzen.

Mandatsreferenz	<u>Z</u> :			
Mitgliedsnummer		(Die Mandatsre	(Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.)	
Ort,Datum	,	1		
Unterschrift des Zahlur	ngspflichtigen		Unterschrift des Kontoinhabers	

Merkblatt zum SEPA-Lastschriftverfahren:

Änderung des Lastschrifteinzugsverfahrens

Neue Formulare bei der Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren / Umstellung auf SEPA-Lastschrift Im Wege der Einführung des "einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums" (Single European Payments Area – kurz "SEPA" bezeichnet) werden die nationalen Lastschrifteinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches

Verfahren abgelöst – der einheitliche Binnenmarkt im bargeldlosen Zahlungsverkehr wird verwirklicht.

Neuerungen

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC anstelle von nationaler Bankleitzahl und Kontonummer identifiziert werden:

IBAN = Die "International Bank Account Number" ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit "DE" und sind 22-stellin

BIC = Der "Business Identifier Code" ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts.

Der BIC wird oft auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8- oder 11-stellig.

Ihre IBAN und BIC erfahren Sie aus Ihrem Bank-Kontoauszug, von der Rückseite aktueller EC-Karten, Ihrem Kreditinstitut oder mittels eines BIC-/IBAN-Rechners im Internet.

Neue Formulare (Einzugsermächtigungen) ab dem 01.02.2014

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate. Die SEPA-Mandate umfassen:

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher schriftlich erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 sind jedoch zwingend die Formulare nach dem neuen Muster (SEPA-Mandate) zu verwenden.

Dies gilt gleichsam für Einzugsermächtigungen, die Sie gegenüber Ihren Ver- und Entsorgern, Telekommunikationsunternehmen, Versicherungen, Banken, Abonnementsvertrieben, GEZ, Vermietern etc. erteilt haben.

Auch diese Zahlungsempfänger werden in Zukunft ein neues Formular für das Lastschrifteinzugsverfahren nutzen

Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns diese mittels der neuen, SEPA-konformen Einzugsermächtigung (SEPA-Mandat) erteilen.

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA durch Kombi-Mandate.

Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben. Bitte beachten Sie:
- Die Angaben der IBAN- und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
- Die Abgabe des Lastschrift-Mandats an den Zahlungsgläubiger ist nur im Original, nicht jedoch als E-Mail zulässig.
- Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (Personenkonten) ist für jedes Personenkonto ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Personenkonten übertragen werden.
- · Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Nach Ablauf der Übergangsphase (ab dem 01.02.2014)

Nach Ablauf der Übergangsphase wird ausschließlich das SEPA-Verfahren für die Lastschriftabwicklung genutzt.

Weitere Informationen über SEPA

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet und bei allen Banken und Sparkassen.